



## Philosophische Fakultät I

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 26.05.2010

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 ; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 8) wird wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung wird das Wort „Studienprogramm“ durch das Wort „Studiengang“, die Wortverbindung „Ein-Fach-Bachelor-Studiengang“ durch „Bachelor-Studiengang“ sowie das Wort „Studienprogrammübersicht“ durch das Wort „Studiengangübersicht“ ersetzt.

(2) § 10 enthält folgende Fassung:

#### **„§ 10**

##### **Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und Studienleistungen**

(1) Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (1-2 Stunden) zu bearbeiten sind;
- b. Referat: (15-30 Minuten) Ein Referat fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
- c. Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von 5-10 Seiten zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch

konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;

- d. Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit 3-5 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
  - e. Praktikumsbericht: Praktikumsberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums; Umfang: maximal 10 Seiten;
  - f. Kurzttest: Ein Kurzttest ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen, die höchstens 20 Minuten dauert;
  - g. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.
- (2) Formen von Studienleistungen sind:
- a. Kurzreferat von höchstens 15 Minuten; es fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Kurzreferat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Kurzreferat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
  - b. Präsentation: Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen und umfasst höchstens 20 Minuten;
  - c. Protokoll im Umfang von 1-3 Seiten: Protokolle sind genaue, aber dennoch auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);
  - d. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit maximal Einstündiger Arbeitszeit pro Woche: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird.
- (3) Gemäß §§ 14 Abs. 8; 20 Abs. 13 ABSTPOBM wird in allen Modulen mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.
- (4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABSTPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.
- (5) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen zu wiederholen.“

(3) § 11 erhält folgende Fassung:

### **„§ 11**

#### **Anmeldung zum Modul, zur Modulleistung und zur Modulteilleistung**

- (1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.
- (3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang immatrikuliert ist.
- (4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) Der folgende § 13 wird neu eingefügt; der „§ 13“ (alt) wird zu „§ 14“ (neu); der „§ 14“ (alt) wird zu „§ 15“; der „§ 15“ (alt) wird zu „§ 16“:

### **„§ 13**

#### **Prüferinnen und Prüfer**

Entsprechend § 12 Abs. 4 HSG LSA sind auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 und 3, soweit sie Lehraufgaben leisten, sowie Lehrbeauftragte prüfungsberechtigt. Die Bestellung als Prüferin bzw. Prüfer erfolgt über den zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss.“

(5) § 14 (neu) erhält folgende Fassung:

### **„§ 14**

#### **Bachelor-Arbeit**

(1) Eine Bachelor-Arbeit ist obligatorisch und bildet ein eigenes Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten (§ 20 Abs. 2 ABSTPOBM).

(2) Die Bachelor-Arbeit kann sowohl am Institut für Politikwissenschaft als auch am Institut für Soziologie geschrieben werden.

(3) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. einen durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüfer betreut. Der Tag der Ausgabe und der Abgabe der Bachelor-Arbeit wird aktenkundig gemacht.

(4) Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer bereits mindestens 140 LP im Studiengang erbracht hat.

(5) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll nicht mehr als 40 Seiten betragen. Die Bearbeitungsfrist der Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen.

(6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.“

(6) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage  
Studiengangübersicht**

Übersicht über den Studiengang Bachelor of Arts („Politikwissenschaft und Soziologie“) - 180 Leistungspunkte

Bereich	Modultitel	SWS	Leistungs- punkte	Teilnahme- voraus- setzungen	Studien- leistungen	Modul- leistung	Anteil an der Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Theoriegeschichte und Theorie	EP: Einführung in die Politikwissenschaft	4	5	–	ja	Klausur	5/150	1.
Theoriegeschichte und Theorie	T1: Einführung in soziologische Grundprobleme und Theorien	4	10	–	ja	Hausarbeit	10/150	1.
Theoriegeschichte und Theorie	BT: Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5	–	ja	Klausur	5/150	2.
Theoriegeschichte und Theorie	T2: Basismodul soziologische Theorie	4	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von T1	nein	Klausur 30% Hausarbeit 70%	10/150	2.
Theoriegeschichte und Theorie	T3: Aufbaumodul soziologische Theorie	3	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von T2	ja	Hausarbeit	5/150	6
Theoriegeschichte und Theorie	AT: Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	6	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von BT	ja	Klausur Hausarbeit	10/150	5.
Politische und gesellschaftliche Systeme	BRP: Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	3	5	–	ja	Klausur	5/150	1.

Politische und gesellschaftliche Systeme	SO1: Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	3	5	–	nein	Klausur	5/150	1.
Politische und gesellschaftliche Systeme	SO2: Wirtschaft und Staat	4	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von SO1	ja	Hausarbeit	5/150	3.
Politische und gesellschaftliche Systeme	SO3: Weltgesellschaft im Werden	3	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von SO2	ja	Hausarbeit	5/150	5.
Politische und gesellschaftliche Systeme	BSV: Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	3	5	–	ja	Klausur	5/150	1.
Politische und gesellschaftliche Systeme	ARP: Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	4 (2+2)	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von BAP	ja	Hausarbeit	10/150	3.+4.
Politische und gesellschaftliche Systeme	ASV: Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politik	4	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von BSV	ja	Klausur Hausarbeit	10/150	4.
Internationale Beziehungen	BIB: Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	3	5	–	ja	Klausur	5/150	4.
Internationale Beziehungen	AIB: Aufbaumodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von BIB	ja	Klausur	5/150	5.

Internationale Beziehungen	EIB: Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von BIB	ja	Hausarbeit	5/150	5.
Spezielle Soziologien	SP1	2	5	–	ja	Hausarbeit	5/150	1
Spezielle Soziologien	SP2: Wirtschaftssoziologie /Umweltsoziologie	2	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von SP1	ja	Hausarbeit	5/150	4.
Spezielle Soziologien	SP3 (wahlobligatorisch)	2	5	–	ja	Hausarbeit	5/150	5
Spezielle Soziologien	SP4 (wahlobligatorisch)	2	5	–	ja	Hausarbeit	5/150	6.
Methoden und Statistik	M1: Methoden der Datenerhebung und der Auswertung qualitativer Daten mit Projektarbeit	4	10	–	nein	Klausur 30% Projektbericht 70%	10/150	2.
Methoden und Statistik	M2: Einführung in die deskriptive Statistik mit j	4	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von M1	nein	Klausur 70% Projektbericht 30%	10/150	3.
Methoden und Statistik	M3: Einführung in die Inferenzstatistik und Regressionsanalyse	3	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von M2	nein	Klausur	5/150	4.
Methoden und Statistik	M4: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung	3	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von M3	nein	Klausur	5/150	5.

Schlüsselqualifikationen	FSQ1: Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	4	5	–	ja	Hausarbeit	0/150	3.
Schlüsselqualifikationen	ASQ1: Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5	regelt Anbieter	regelt Anbieter	regelt Anbieter	0/150	3.
Schlüsselqualifikationen	FSQ2: Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	4	5	–	ja	Hausarbeit	0/150	4.
Schlüsselqualifikationen	ASQ2: Allgemeine Schlüsselqualifikationen	regelt Anbieter	5	regelt Anbieter	nein	regelt Anbieter	0/150	4.
Abschluss	AA: Bachelorarbeit	2	10	–	nein	Bachelorarbeit	10/150	6.
Praktikum	PR6: 6-Wochen-Praktikum	0	10	–	nein	Praktikumsbericht	0/150	6.

BA Politikwissenschaft und Soziologie - Semesterübersicht

Semester	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	Thema	LP	LP
	Theorien geschichte und Theorie		Politische und gesellschaftliche Systeme		Internationale Beziehungen		Spezielle Soziologien		Methoden		Schlüsselqualifikationen		Praktikum		Arbeit		
6 (SS)	T 3 Soz	5					SP 4 wahlobligatorisch	5					Praktikum	10	Arbeit	10	30
5 (WS)	Aufbau Th Pol	10	SO 3 Soz	5	Ergänzung IB	5	SP 3 wahlobligatorisch	5	M 4	5							30
					Aufbau IB	5											
4 (SS)			Aufbau RP	5			SP 2	5	M 3	5	FSQ 2	5					30/3

			b Aufbau SV	10	Basis IB	5					ASQ 2	5				5*
3 (WS)			Aufbau RP	5				M 2	10		FSQ 1	5				25/30*
			a SO 2 Soz	5							ASQ 1	5				
2 (SS)	T2 Soz	10						M 1	10							25
	Basis Th Pol	5														
1 (WS)	T1 Soz	10	Basis SV	5			SP 1	5								35
	Einf. Powi Pol	5	Basis RP Pol	5												
			SO 1 Soz	5												
	Summe	45		45		15		20		30		20		10		10

\* Ja nachdem, ob im Wahlpflichtbereich das Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politik (ASV) abgewählt wird oder nicht.

#### BA Politikwissenschaft und Soziologie - Themenübersicht

Themenbereiche	Theoriegeschichte und Theorie:	Soziologie	Soziologische Theorien	25
		Politikwissenschaft	Politische Theorie und Ideengeschichte	15
		Politikwissenschaft	Einführung	5
	Politische und gesellschaftliche Systeme	Soziologie	Sozialstruktur	15
		Politikwissenschaft	Systemanalyse und Vergleichende Politik	15
			Regierungssystem und Policyforschung	15
	Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Politikwissenschaft	Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	15
	Spezielle Soziologien	Soziologie	Spezielle Soziologien	20
	Methoden und Statistik	Soziologie	Methoden	25
		Politikwissenschaft	Methoden	5
	Schlüsselqualifikationen			20
	Praktikum			10
	Bachelorarbeit			10
	Abzug wahlobligatorisch			-15
				180

Der Wahlbereich umfasst folgende Module:

<i>Inhaltsbereich Soziologie</i>		<i>Aus dem Inhaltsbereich Soziologie sind Wahlmodule im Umfang von 15 LP zu erbringen. Wird die Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Soziologie geschrieben, so sind 15 LP zu erbringen.</i>						
<i>Bereich</i>	<i>Modultitel</i>	<i>SWS</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Anteil an der Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Spezielle Soziologien	SP1	4	5	-	ja	Hausarbeit	5/150	1.
Spezielle Soziologien	SP2: Wirtschaftssoziologie/ Umweltsoziologie	4	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von SP1	ja	Hausarbeit	5/150	4.
Spezielle Soziologien	SP3: Spezielle Soziologie (wahlobligatorisch)	4	5	-	ja	Hausarbeit	5/150	5.
Spezielle Soziologien	SP4: Bevölkerung und Ungleichheit und Kultur	2	5	-	nein	Hausarbeit	5/150	1.

<i>Inhaltsbereich Politikwissenschaften</i>		<i>Aus dem Inhaltsbereich Politikwissenschaften sind Wahlmodule im Umfang von 30 LP zu erbringen. Wird die Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Politikwissenschaften geschrieben, so sind 20 LP zu erbringen.</i>						
<i>Bereich</i>	<i>Modultitel</i>	<i>SWS</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Anteil an der Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Theoriegeschichte und Theorie	AT: Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	4	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von BT	Ja	Klausur	10/150	5.
Aufbaumodul Politische und	ARP Aufbaumodul	4 (2+2)	10	empfohlen wird der	ja	Hausarbeit	10/150	3. +4.

gesellschaftliche Systeme	Regierungslehre und Policy-forschung			vorherige Besuch von BAP				
Politische und gesellschaftliche Systeme	ASV: Aufbaumodul Systemanalyse und vergleichende Politik	4	10	empfohlen wird der vorherige Besuch von BSV	ja	Klausur Hausarbeit	10/150	4.
Internationale Beziehungen	EIB: Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von BIB	ja	Hausarbeit	5/150	5.
Internationale Beziehungen	AIB: Aufbaumodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	2	5	empfohlen wird der vorherige Besuch von BIB	Ja	Klausur	5/150	5.

''

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2010/2011 das Studium im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 26.05.2010, der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 31.08.2010.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft. Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 31. August 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock  
Rektor